



Haus Hog'n Dor Norderstedt Einrichtungsentgelte Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

Informationen über Kosten und Zuschüsse

Einzelzimmerpreise:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entgelt in €					
Pflegebedingter Aufwand	39,73	53,20	69,37	86,23	93,79
Unterkunft	15,41	15,41	15,41	15,41	15,41
Verpflegung	12,99	12,99	12,99	12,99	12,99
Investitionskosten	21,12	21,12	21,12	21,12	21,12
Ausbildungsumlage	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Entgelt täglich	90,85	104,32	120,49	137,35	144,91
abzüglich Anteil Pflegekasse	4,10	25,31	41,49	58,35	65,91
Eigenanteil pro Tag	86,75	79,01	79,00	79,00	79,00
28 Tage gesamt	2429,00	2212,28	2212,00	2212,00	2212,00

Doppelzimmerpreise:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entgelt in €					
Pflegebedingter Aufwand	39,73	53,20	69,37	86,23	93,79
Unterkunft	15,41	15,41	15,41	15,41	15,41
Verpflegung	12,99	12,99	12,99	12,99	12,99
Investitionskosten	17,03	17,03	17,03	17,03	17,03
Ausbildungsumlage	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Entgelt täglich	86,76	100,23	116,40	133,26	140,82
abzüglich Anteil Pflegekasse	4,10	25,31	41,49	58,35	65,91
Eigenanteil pro Tag	82,66	74,92	74,91	74,91	74,91
28 Tage gesamt	2314,48	2097,76	2097,48	2097,48	2097,48

Der Anteil der Pflegekasse kann nur bei vorliegender Kostenübernahmeerklärung verrechnet werden. Bei Privatversicherten erstattet die Pflegekasse die Kosten des pflegebedingten Aufwands.

Leistungen von externen Dienstleistern wie z.B. Fußpflege, Friseur, Therapeuten o.ä. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Wenn ein Telefon benötigt wird, werden diese Gebühren ebenfalls zusätzlich abgerechnet.

Nach der Kurzzeitpflege (nicht bei Verhinderungspflege) stellen wir beim Kreis einen Antrag auf Zuschuss zu den Investitionskosten. Dieser wird bewilligt, wenn mindestens Pflegegrad II mit Kurzzeitpflegebescheid von der Pflegekasse vorliegt und die Person im Kreis Segeberg wohnt.

Die zusätzliche Betreuung wird nach entsprechender Genehmigung durch die Krankenkasse mit 4,58 € / Tag berechnet und direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Besonderheiten liegen bei privat Versicherten und Beihilferechtigten vor.

Sollten die eigenen Einkünfte bzw. das Vermögen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, beantragen Sie bitte **vor dem Einzug** in unserer Einrichtung die Kostenübernahme bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialamt.

**Haus Hog'n Dor, Alter Kirchenweg 2
22844 Norderstedt**

Tel. (0 40) 52 14 20, Fax (0 40) 52 14 21 84

Email: nrd@haushogndor.de